

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 21./22. März 2018 in Berlin und

zur Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 in Nürnberg

TOP 6.2 / Auswirkungen der Neufassung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2 auf die Realisierbarkeit von Baumaßnahmen

Der zwischen der VMK und der ASMK am 07.09.2015 zur Lösung des Konfliktes zwischen Verkehrssicherheit und Arbeitsschutz beschlossene Arbeitsauftrag sieht neben der Entwicklung einer Handlungshilfe zu den ASR A 5.2 mit praxisnahen Musterlösungen die Ermittlung der Kostenfolgen bei Anwendung der ASR A 5.2 vor.

Aus Sicht des BMVI ist der Arbeitsauftrag durch die vorliegende Handlungshilfe nicht erfüllt. Die Handlungshilfe beschreibt Maßnahmen, die der Verbesserung des Arbeitsschutzes dienen – unter Inkaufnahme von zum Teil deutlichen Einschränkungen im Verkehrsbereich, was sich zu Lasten eines sicheren und geordneten Verkehrsablaufs auswirkt. Eine Abwägung der Belange des Arbeitsschutzes gegenüber denen des Verkehrs erfolgte bei der Festlegung dieser Maßnahmen nicht.

Das BMVI hat im Nachgang zur GKVS am 11./12.10.2017 die auch vom Deutschen Städtetag und vom BRH geforderte und bisher nicht durch die Arbeitsgruppe erfolgte Ermittlung der Folgekosten selbst veranlasst. Die Ergebnisse zeigen hohe zusätzliche Unfallkosten infolge ASR A 5.2-bedingter Vollsperrungen auf Landstraßen. Damit wird das gemeinsame Ziel, die Anzahl der im Straßenverkehr Verunglückten deutlich zu reduzieren, nicht erreicht.

Über die Inhalte des vorliegenden Entwurfes der ASR A 5.2 sowie die Veröffentlichung im gemeinsamen Ministerialblatt besteht somit weiterhin kein Einvernehmen zwischen BMVI und BMAS.

Der Vorsitzende der VMK hat die Vorsitzende der ASMK mit Schreiben vom 24.11.2017 darauf hingewiesen, dass der zwischen VMK und ASMK vereinbarte gemeinsame Arbeitsauftrag noch nicht abgeschlossen ist und um ein weiterhin koordiniertes Vorgehen

gebeten. Eine Befassung der Ministerkonferenzen mit der Neufassung der ASR A 5.2 solle verabredungsgemäß erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse erfolgen. Dem „Externen Ergebnisprotokoll“ der 94. ASMK am 06./07.12.2017 ist unter TOP 6.12 jedoch zu entnehmen, dass die ASMK der Handlungshilfe zugestimmt hat. Die ASMK hat das BMAS gebeten, den damit angeblich erreichten Konsens zwischen VMK und ASMK zu bestätigen und die ASR A 5.2 zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende der VMK hat das BMAS, das BMVI und die Vorsitzende der ASMK mit Schreiben vom 12.01.2018 erneut darauf hingewiesen, dass es keine Abstimmung zwischen VMK und ASMK über die Neufassung der ASR A 5.2 gibt.

Das BMVI hält es angesichts der Folgen für die Verkehrssicherheit für erforderlich, die Handlungshilfe weiterzuentwickeln und folgt damit auch dem Vorschlag des BRH. Dabei sollten anhand einer Unfallauswertung belastbare Informationen über die tatsächlich aufgetretenen Arbeitsunfälle auf Baustellen im Grenzbereich zum Verkehr ermittelt und die Notwendigkeit / Wirksamkeit der seitlichen Sicherheitsabstände im Entwurf der ASR A 5.2 geprüft / belegt werden. Über eine Veröffentlichung der im Entwurf vorliegenden ASR A 5.2 im gemeinsamen Ministerialblatt sollte daher erst entschieden werden, wenn die Ergebnisse dieser Unfalluntersuchung vorliegen und ausgewertet sind.

Das BMVI bittet die GKVS, bei ihrer Entscheidung über das weitere Vorgehen auch die Positionierung des Bund/Länder-Fachausschusses Straßenverkehrs-Ordnung auf seiner Sitzung am 10./11. Mai 2017 zu berücksichtigen.